

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Eine Geschichtsbetrachtung. — Die Beurteilung der Schüler. — Deutsches Sprachbuch. — Etwas über die Weidhändigkeit. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherchau. — Bunte Steine. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.

Eine Geschichtsbetrachtung.

Von Prof. B. Fischer, Säckingen.

Mer Unterricht muß Gesinnungsunterricht sein nach den Forderungen der führenden Geister auf dem Gebiete der Methodik und Pädagogik. Er soll die Menschenseele nicht nur mit Stoff, mit einer Menge Wissen erfüllen, sondern auch Gedanken und Entschlüsse auslösen, zu Taten entflammen. Sonst ist er eine Blüte ohne Frucht. Das drückt schon der alte Seneca aus: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.“ Wo bietet sich nun bessere Gelegenheit, durch richtiges Verfahren diesen Grundsatz zu verwirklichen, als in der Geschichte, wenn anders sie die Lehrmeisterin des Lebens sein soll. Und das ist sie doch! Gerade der Weltkrieg redet eine zu deutliche Sprache dafür. Das dämmert selbst denen auf, die selbstbewußt den Satz aussprachen: „Die Geschichte wiederholt sich nicht; vergangen ist vergangen.“ Wohl, aber sie kann doch in neuer, noch unheimlicherer Gestalt wieder erscheinen. Diesmal als Rächerin. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Und das gilt in kleinerem Rahmen auch für die Landesgeschichte. Das wußten schon die alten Eidgenossen. Nicht umsonst riefen sie bei spätern unglücklichen Begebenheiten klagend aus: O Greifensee, wie hart ist deine Rache.

Darum muß der Geschichtslehrer vor allem richtige Grundsätze für das staatliche Leben der Schüler, wie sie es später als Bürger mitleben müssen, aus seinem Unterrichte herauswachsen lassen, die ihnen als Richtschnur für das gesamte bürgerliche Leben dienen; er muß also auch da Erzieher sein und nicht bloß Stratege, Schlachtenmaler und Gesetzeslehrer; mit all dem kommt man oft nicht weit. Wie schwer ist es z. B. nur, dem Studenten zu beweisen: alle Schweizer sind vor dem Gesetze